



# Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

## Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 23. April 2014, Zahl: 612-8/105/2014-Ma, mit der von den öffentlichen Wegparzellen 766 und 768, KG 72143 Mieger, abgehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen und den öffentlichen Wegparzellen 766 und 768, KG 72143 Mieger, zugehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden**

Aufgrund der §§ 2 und 5 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

### § 1

- (1) Die von den öffentlichen Wegparzellen 766 und 768, KG 72143 Mieger, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7254/13, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.
- (2) Die den öffentlichen Wegparzellen 766 und 768, KG 72143 Mieger, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7254/13, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

### § 2

Die von den öffentlichen Wegparzellen 766 und 768, KG 72143 Mieger, abgehenden und die den öffentlichen Wegparzellen 766 und 768, KG 72143 Mieger, zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7254/13) ersichtlich.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

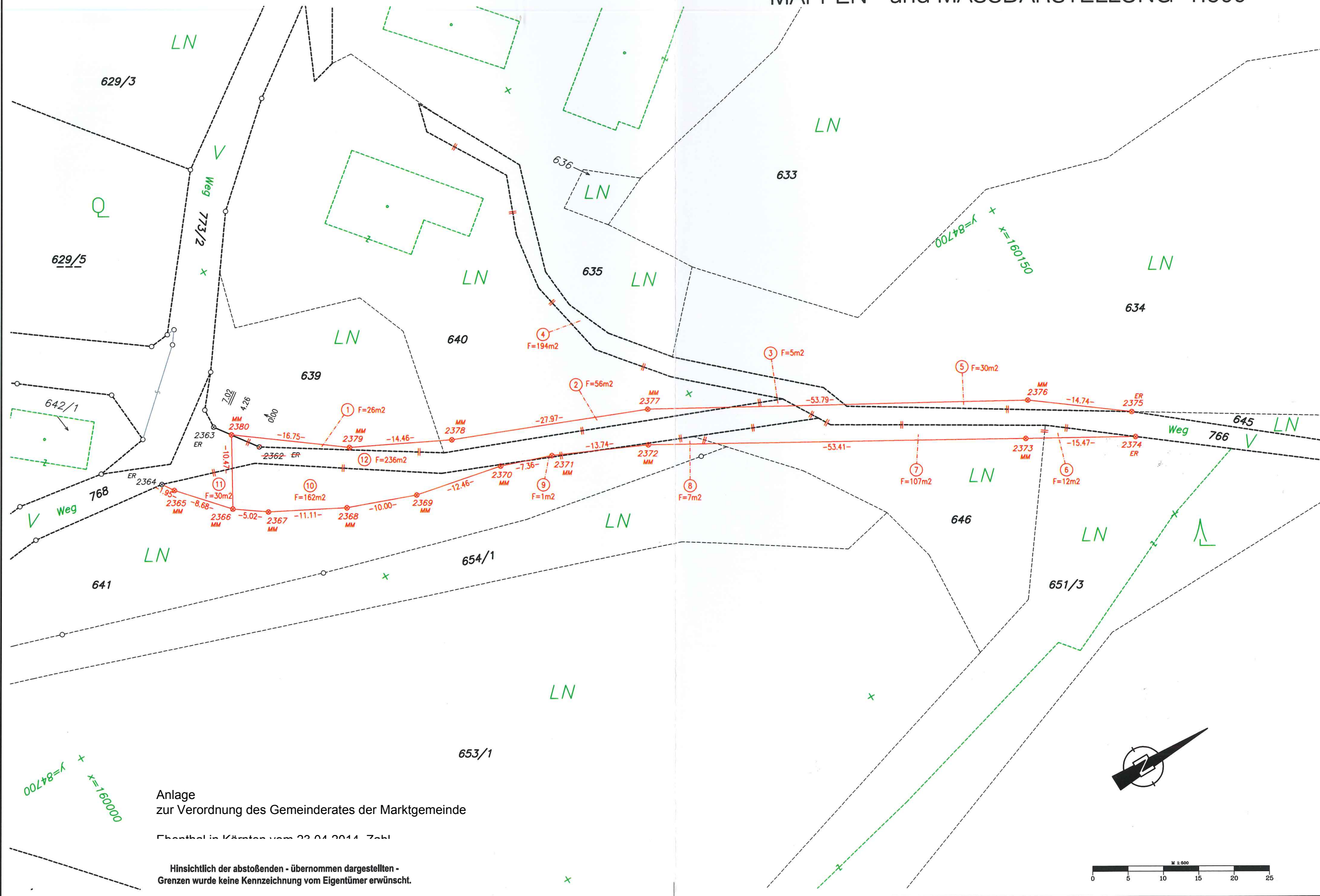


Angeschlagen am: 24.04.2014

Abgenommen am: 08.05.2014



MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:500



Anlage  
 zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde

Eberthal in Kärnten vom 22.04.2014. Zahl

Hinsichtlich der abstoßenden - übernommen dargestellten -  
 Grenzen wurde keine Kennzeichnung vom Eigentümer erwünscht.

00L78=K + x=160000